

Geschäftsbedingungen bei Gästeführungen in Groß-Umstadt

1. Rechtsbeziehungen

Das Stadtmarketing Groß-Umstadt vermittelt Gästeführungen für Gruppen. Vertragspartner für Führungen sind der Besteller und der Gästeführer. Alle rechtlichen Beziehungen regeln sich zwischen diesen Parteien.

2. Buchung

Die schriftliche Buchung ist möglichst frühzeitig vorzunehmen. Die Buchungsbestätigung erfolgt umgehend in schriftlicher Form.

3. Preis

Der Preis beinhaltet keine eventuell anfallende Eintrittsgelder und/oder Parkgebühren. Eine Rechnung wird Ihnen vorab zugesandt.

4. Zahlungsweise

Nach verbindlicher Buchung einer Gästeführung in Groß-Umstadt erhalten Sie zeitnah eine Rechnung. Diese ist umgehend zu begleichen.

5. Stornierung und Umbuchung

Eine kostenlose Stornierung ist beim Vermittler bis spätestens 10 Tage vor Führungsbeginn möglich. Für verbindlich bestätigte Gästeführungen, die 10 bis 3 Tage vor der gebuchten Führung storniert werden, wird eine Pauschale in Höhe von 50% des Gesamtbetrages erhoben. Bei Stornierungen für verbindlich bestätigte Gästeführungen 3 Tage bis zum Tag der gebuchten Führung, wird eine Pauschale in Höhe von 100% des Gesamtbetrages erhoben.

6. Wartezeit/Ausfall

Der Gästeführer/die Gästeführerin wartet am vereinbarten Ort, zur vereinbarten Zeit bis zu 30 Minuten. Sollte die verspätete Gruppe nach der Wartezeit des jeweiligen Gästeführers eintreffen, gilt die Gästeführung als abgesagt. Bei Eintreffen der Gruppe innerhalb der Wartezeit wird die Verspätung auf die vereinbarte Dauer angerechnet, und die Gästeführung entsprechend gekürzt. Bei Verspätung der Gäste besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Führung oder Reduzierung des Preises. Ist der/die Gästeführer/in zu einer Verlängerung der Führung bereit, beträgt der Aufpreis der Verlängerung 15 € pro angefangener Stunde.

7. Haftung

Das Stadtmarketing der Stadt Groß-Umstadt haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lediglich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung. Der Gästeführer haftet nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln. Der/die Gästeführer/in haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch den Gästeführer selbst oder durch seine/n

gesetzliche/n Vertreter/in oder Erfüllungsgehilfen/in beruhen. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen. In den übrigen Fällen bezieht sich die Haftung des Gästeführers ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs und ist begrenzt auf maximal die Höhe des Führungshonorars.

8. Maximale Teilnehmerzahl

Eine Mindestteilnehmerzahl für die Gästeführungen gibt es nicht, jedoch darf pro Gästeführer eine Gruppengröße von max. 25 Personen nicht überschritten werden. Ab der 26. bis 35. Person ist ein Zusatzbeitrag von 3 € pro Person zu entrichten. Bei Überschreitung der Gruppenstärke von 35 Personen ist die Beauftragung eines/r weiteren Gästeführers/in erforderlich.

9. Aufsichtspflicht

Bei Kinder- und Jugendgruppen obliegt die Aufsichtspflicht der Gruppe den Betreuern.

10. Besichtigungen

Es ist nicht gewährleistet, dass die historischen Gebäude, wie z.B. das historische Rathaus, die evangelische Stadtkirche etc., von innen besichtigt werden können.